



## Marktgemeinderat

Niederschrift über die 57. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates  
am Dienstag, 14.01.2025 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

<b>Beginn: 19:00 Uhr</b>		<b>Ende: 22:49 Uhr</b>
<b>Anwesenheit:</b>		<b>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</b>
1. Bürgermeister Böhm Christoph		
2. Bürgermeister Reichhardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
<b>Marktgemeinderatsmitglieder:</b>		
Beißbarth	Philipp	
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Lippig	Maren	
Schmucker	Markus	
Selzle	Hans	
Singer	Josef	
Söll	Helmut	
Spatz	Andreas	
Strobl	Raimund	
Weng	Christian	

<b>Entschuldigt:</b> MGRe Heinle Paul, Löchle Holger, MGRin Stiefel Cornelia, MGR Schmid Christoph	<b>Abwesend ohne Entschuldigung:</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------

<b>Protokollführer:</b>	Kämmerer Endris Matthias
<b>Verwaltung:</b>	BAL Guckler Markus VA Frieder Martina (zu TOP7)
<b>Sachverständige:</b> <b>Zu TOP 3 und 4:</b> <b>Zu TOP 5:</b>	H. Hoffmann u. H. Czerwenka, Steinbacher Consult H. Neubauer u. H. Groll, Vento Ludens
<b>Presse:</b>	H. Wieser, Günzburger Zeitung

# Öffentlicher Teil

## der 57. Marktgemeinderatssitzung vom 14.01.2025

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Gegen die Ladung wurden keine Einwendungen erhoben. Er stellte sodann die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.12.2024**

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben.

### **TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

#### **a) Beschaffung von I-Pads für die Grundschule**

Für die Grundschule wurden 275 neue I-Pads mit Zubehör geleast, da die vorhandenen Geräte inzwischen 5 Jahre alt sind. Der neue Leasing-Vertrag läuft wiederum über 5 Jahre und wurde mit der Deutsche Leasing abgeschlossen. Die Kosten für die Geräte mit Zubehör belaufen sich auf netto 114.141 €. Die Vergabe erfolgte an die Fa. ACS.

#### **b) Rodungsarbeiten Baugebiet „nördlich Alfred-Delp-Weg“**

Es wurde ein Auftrag über Rodungsarbeiten im Zuge des neuen Baugebiets zum Angebotspreis von brutto 14.184,80 € an die Fa. Haid vergeben.

### **TOP 3: Stadtsanierung Jettingen; Neugestaltung Rathausumfeld mit Erneuerung Kanal- und Wasserleitung**

#### **a) Vorstellung der Entwurfsplanung mit Anpassung des Städtebaulichen Entwurfes**

#### **b) Zustimmung zur Entwurfsplanung mit Auftrag zur Einarbeitung der zuvor beschlossenen Planänderung und Einreichung des Förderantrags an die Regierung von Schwaben (Städtebauförderung)**

Vorinformation: Sachstand Umgestaltung Rathausumfeld des Büro Steinbacher Consult

#### **a) Vorstellung der Entwurfsplanung mit Anpassung des Städtebaulichen Entwurfes**

##### Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Hoffmann von Steinbacher Consult und übergab ihm das Wort. Anhand einer Präsentation stellte Herr Hoffmann den aktuellen Städtebaulichen Entwurf vor. Er ging dabei insbesondere auf die Punkte ein, die bei der Bürgerversammlung in Jettingen am 20.11.2024 teils intensiv diskutiert wurden.

### **Breite und Fahrbahnbeläge Hauptstraße:**

Die Fahrbahn weist momentan eine Breite von 7 m auf, während der Gehweg westlich 1,20 m und der Gehweg östlich 1,50 m breit ist. Die Richtlinie für die Anlage von Straßen (RaSt) sieht für entgegenkommende LKWs eine Mindestbreite der Fahrbahn von 6,35 m und bei entgegenkommenden Omnibussen eine Mindestbreite von 6,50 m vor. Da die Fahrbahn mit 6,50 m geplant ist, wird diese Vorgabe also eingehalten. Zudem sollten Gehwege grundsätzlich eine Breite von 2,50 m aufweisen, was an der Hauptstraße im Bestand aber nicht möglich ist. Durch die Fahrbahnbreite von 6,50 m können die Gehwege westlich und östlich aber zumindest auf jeweils 1,60 m verbreitert werden.

Daneben wurde die Frage aufgeworfen, ob die Beläge der Hauptstraße im Ausbaubereich auch nach Genehmigung der Förderung noch verändert werden können. Eine klare Aussage konnte Herr Hoffmann hierzu aber nicht treffen, wobei dies seiner Ansicht nach vom Umfang der Änderungen abhängen wird. Geplant ist derzeit eine Pflasterung im Bereich der Kirche. Während südlich dann ein Übergang in den „normalen“ Asphalt erfolgt, schließt sich im Norden ein sog. Possehl-Belag an. Dieser hat den Vorteil, dass nachträgliche Arbeiten keine unschönen Auswirkungen auf die Gestaltung haben.

### **Parkplätze:**

Die aktuelle Planung sieht zwei barrierefreie Parkplätze vor, von denen sich ein Platz am ehemaligen Haupteingang und der zweite Platz im südlichen Bereich an der geplanten Rampe befinden soll. Diese Planung wurde auch vom Behindertenbeauftragten des Landkreises Günzburg vollumfänglich befürwortet. Eine Schaffung barrierefreier Parkplätze direkt am neuen Haupteingang ist nicht möglich, da diese Fläche für die Feuerwehr freizuhalten ist. Alternativ könnte auf Kirchen- seite ein barrierefreier Parkplatz entstehen, dann müsste aber stets die Straße überquert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Notwendigkeit der geplanten Rampe diskutiert. Es wurde unter anderem angeregt, die Rampe entfallen zu lassen und stattdessen zusätzliche Parkplätze entlang der Südgrenze zu errichten. So bestünden sowohl entlang der Westgrenze (höher gelegen) und entlang der Südgrenze Parkplätze, denn einige Ratsmitglieder monierten, dass künftig zu wenig Parkplätze vorhanden sind. Dies wurde mit dem Wegfall von Parkplätzen an der Angerstraße nochmals untermauert. Die Rampe ist aus Sicht von Herrn Hoffmann aber nicht nur für Rollstuhlfahrer, sondern auch Personen mit Krücken, Kinderwagen usw. unerlässlich. Eine Verlegung der Rampe an den Bereich der Treppe ist nicht möglich, zumal der Rathausplatz dadurch kaum mehr nutzbar wäre.

Dennoch wurde die Anzahl geplanter Parkplätze mit 21 (davon 2 barrierefreie Parkplätze) als zu gering angesehen. Jede Erweiterung in den Rathausplatz hinein würde diesen aber verkleinern, so dass dadurch keine Aufenthaltsqualität mehr vorhanden wäre. Der Vorsitzende verwies auf die vorhandenen Kapazitäten, die nicht erweiterbar sind. Es kann daher auch nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen geschaffen werden. Hinzu kommt, dass der Marktgemeinderat der ursprünglichen Planung im Jahr 2020 – auch im Hinblick auf die geplanten Parkplätze – zustimmte und diese seither nicht mehr verändert wurden.

In die Diskussion floss anschließend ein, dass auch „Fremdparker“ die Parkplätze am Rathaus nutzen. Sollten diese künftig also nicht ausreichen, so müsste dafür gesorgt werden, dass die Parkplätze ausschließlich dem Rathauspersonal und den Besuchern zur Verfügung stünden.

### **Querungen:**

Herr Hoffmann informierte, dass durch die Veränderung des Gehweges im Bereich des Rathauses eine bessere Querung der Angerstraße erreicht wird. Dass sich aber in diesem Bereich weiterhin die Fahnenmasten auf dem Gehweg befinden, sie aber nach Westen zurückgesetzt werden sollen, sorgte für Diskussionen. Da die drei Fahnenmasten nicht getrennt werden sollen, schlug Herr Hoffmann ein Versetzen in den (dann breiteren) Gehweg an der Hauptstraße (vor dem Anwesen Weizmann) vor. Ein Versetzen auf den Rathausplatz wurde als nicht sinnvoll erachtet, hier ist eine ebenerdige Brunnenanlage und eine Bodenhülse für den Christbaum geplant. Alternativ könnten Gespräche mit der Kirche geführt werden, so dass die Fahnenmasten des Marktes komplett entfallen und die bestehenden Masten der Kirche mitgenutzt werden könnten. Eine Prüfung wurde zugesagt. Nichtsdestotrotz soll der Förderantrag zeitnah gestellt werden, so dass der Standort der Masten für die Antragstellung unverändert bleibt. Eine Förderschädlichkeit ist aus einer späteren Änderung nicht zu erwarten.

#### **Kosten:**

Obwohl die Maßnahme als Gesamtmaßnahme abgewickelt wird, werden Bauabschnitte gebildet, die dann ineinander übergehen. Für den BA 1 werden Kosten in Höhe von 1.447.962 € veranschlagt. Der BA 2 soll 1.079.429 € kosten. Hinzu kommen die Kosten für die Anpassung der Bushaltestelle (siehe TOP 4). Auch die Kosten für den Austausch der Wasser- und Kanalleitungen sind noch nicht berücksichtigt. Sie sind aber ohnehin nicht förderfähig. Die vorgenannten Kosten verstehen sich ohne Baunebenkosten, die die Regierung von Schwaben auf ca. 18 % schätzt. Da die Regierung noch keine Genehmigung erteilt, können die förderfähigen Kosten derzeit noch nicht beziffert werden. Fest steht jedoch, dass sich die Förderung nur auf die Maßnahmen erstrecken wird, die über einen Regelausbau hinausgehen.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Da sich die Unterlagen bereits bei der Regierung befinden, wartet diese nun noch auf den Beschluss des Marktgemeinderates. Sobald dieser vorliegt, wird die Prüfung des Antrags erfolgen und hoffentlich eine zeitnahe Förderzusage getätigt. Aus Sicht des Planers sollte dann auch zeitnah die Ausschreibung mit Vergabe erfolgen, so dass die Bauarbeiten unmittelbar nach dem Rosentag beginnen können.

#### **b) Zustimmung zur Entwurfsplanung mit Auftrag zur Einarbeitung der zuvor beschlossenen Planänderung und Einreichung des Förderantrags an die Regierung von Schwaben (Städtebauförderung)**

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der angepassten Entwurfsplanung zu und beauftragt die Verwaltung den Förderantrag bei der Regierung von Schwaben (Städtebauförderung) einzureichen.

Im Zuge der Ausführungsplanung wird Steinbacher Consult beauftragt, alternative Standorte für die Fahnenmasten vor dem Rathaus zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis: 14:3

#### **TOP 4: Stadtsanierung Jettingen; Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle**

##### **a) Vorstellung der Entwurfsplanung**

**b) Zustimmung zur Entwurfsplanung mit Auftrag zur Einarbeitung der zuvor beschlossenen Planänderung und Einreichung des Förderantrags an die Regierung von Schwaben**

**a) Vorstellung der Entwurfsplanung**

Sachverhalt:

Wie bereits auf den vorhergegangenen Sitzungen besprochen, soll die Bushaltestelle gegenüber des Rathauses nach Süden in den Bereich der bestehenden Bushaltestelle verlegt werden. Auf der Bürgerversammlung in Jettingen wurde darüber diskutiert, ob die Busse hier künftig auf der Fahrbahn, oder in Buchten halten sollen. Nach Rücksprache mit der Regierung wird von dieser ein Halten auf der Fahrbahn präferiert. Dennoch diskutierte das Gremium offen über beide Alternativen und Herr Hoffmann informierte in diesem Rahmen über die Kosten, die sich wie folgt darstellen:

Variante 1 (Halten auf der Fahrbahn) = 90.151 €

Variante 2 (Halten in Bucht) = 104.609 €

Auf Nachfrage erklärte Herr Hoffmann, dass die Variante 2 – obwohl sie bereits ähnlich vorhanden ist – teurer ist, da der Bestand umfangreich saniert werden müsste und zudem die Wurzeln des best. Baumes geschützt werden müssten. Das Bushaltehäuschen selbst kann unverändert bleiben, für eine Barrierefreiheit des Wartehäuschens können noch Anpassungen vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Bushaltestellen im Bereich südlich des Marktplatzes so ausführen zu lassen, dass künftig auf der Fahrbahn gehalten wird.

Abstimmungsergebnis: 12:5

**b) Zustimmung zur Entwurfsplanung mit Auftrag zur Einarbeitung der zuvor beschlossenen Planänderung und Einreichung des Förderantrags an die Regierung von Schwaben**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Entwurfsplanung, Variante 1 (Beidseitiger Halt der Busse auf der Fahrbahn) zu und beauftragt die Verwaltung den Förderantrag bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 13:4

**TOP 5: Windpark Scheppacher Forst;**

**Vorstellung der Planung zur Erweiterung um zwei Windkraftanlagen**

Vorinformation: Vorinformation zum Windpark der Fa. Vento Ludens

### Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Energiewende und die derzeit laufende Änderung des Regionalplans Donau-Iller, verwies der Vorsitzende auf die Planung der Fa. Vento Ludens, die im Scheppacher Forst zwei weitere Windkraftanlagen errichten möchte. Diese befinden sich in der bereits bestehenden Vorrangfläche des Regionalplans und sind somit unabhängig von dessen Änderung genehmigungsfähig. Sodann übergab er das Wort an Herrn Neubauer.

Anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage 1 beiliegt, erläuterte Herr Neubauer die geplanten Windkraftanlagen und zeigte deren Standorte, Höhe, Leistung usw. auf. Beide Anlagen befinden sich auf der Gemarkung Scheppach und werden insgesamt ca. 250 m hoch. Wie bei den bestehenden Anlagen, liegt auch diesen Anlagen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde, die Anlagen werden heutzutage aber deutlich höher gebaut.

Alle Details zu den Windkraftanlagen, sowie zur Beteiligung der betroffenen Gemeinden können der Anlage 1 entnommen werden.

### Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte Herr Neubauer, dass keine Vögel am Standort der neuen Windkraftanlagen gefährdet sind.

Der Marktgemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

## **TOP 6: Verabschiedung Investitionsprogramm 2024-2028**

Vorinformation: Investitionsprogramm 2024-2028 (Stand 08.01.2025)

### Sachverhalt:

Im Vergleich zur Vorberatung des Investitionsprogramms am 03.12.2024 wurden noch kleinere Änderungen vorgenommen, die allesamt im mit der Sitzungsladung verteilten Programmentwurf enthalten sind. Der Kämmerer ging daher nur noch auf die veränderten Positionen ein. Im Einzelnen waren dies folgende:

Lfd. Nr. 03: Beschaffungen Feuerwehren

Der Ansatz für die allg. Beschaffungen der Feuerwehren wurde um 10.000 € auf 202.000 € erhöht.

Lfd. Nr. 21: Sonderzuschüsse Vereine

Der Ansatz wurde aufgrund des Beschlusses des Hauptausschusses vom 10.12.2024 an die eingegangenen und genehmigten Zuschussanträge angepasst.

Lfd. Nr. 26: Stammkapitaleinlage Verkehrsüberwachung

Nach Vorstellung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben – Mitte in der Sitzung des Marktgemeinderates am 03.12.2024 zeigte das Gremium Interesse an einer Aufnahme, so dass dafür die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen wurden.

Lfd. Nr. 32: Hochwasserfreilegung Mindeltal

Anhand der vorgelegten Zahlen des WWA wurde der Ansatz auf 5.000 € reduziert.

Lfd. Nr. 40: Verlegung Standort Jahrmärkte

Der Ansatz war bisher im Verwaltungshaushalt veranschlagt, da jedoch neues Sachvermögen erworben wird, ist eine Aufnahme in das Investitionsprogramm erfolgt.

Nachdem keine weiteren Änderungen getätigt wurden und keine Fragen vorhanden waren, stellte der Kämmerer fest, dass für das HH-Jahr 2025 insgesamt 10,069 Mio. € an Investitionen geplant sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm 2024 – 2028 (Stand: 08.01.2025) und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 17:0

### **TOP 7: Beitritt zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte**

Vorinformation: Sitzungsvorlage, Beschlussvorschlag, Unternehmenssatzung der Verkehrsüberwachung

Schwaben-Mitte A.d.ö.R.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verwies auf die Vorberatung am 03.12.2024. Da ein Beitritt nur mit Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden und durch Beschluss der Verbandsversammlung möglich ist, ist die Versammlung im April 2025 abzuwarten. Ein Antrag auf Aufnahme sollte aber gestellt werden. Als Vertreter für den Markt in der Versammlung werden der 1. und 2. BGM vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufnahme der Tätigkeiten nach § 88 (3) Zuständigkeitsverordnung (ZustV), Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden oder Verstöße gegen die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen.

Der Marktgemeinderat beschließt des Weiteren:

1. Den Beitritt zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. Der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-

Mitte A.d.ö.R. wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

2. Die Übertragung folgender nach § 88 Abs. 3 ZustV übertragenen Aufgaben auf das gemeinsame Kommunalunternehmen: Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden oder Verstöße gegen die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen.
3. Die Übernahme eines Stammkapitalanteils am gKU in Höhe von 1,50 € je Einwohner, aufgerundet auf volle 500 bzw. 1.000, also 11.000,00 € zzgl. der Ausgleichszahlung in Höhe von 5.169,04 € zum derzeitigen Unternehmenswert.
4. Die Entsendung von Herrn 1. Bürgermeister Christoph Böhm als Vertreter der Marktgemeinde Jettigen-Scheppach in den Verwaltungsrat. Als Stellvertreter im Verwaltungsrat von Herrn 1. Bürgermeister Böhm wird Herr 2. Bürgermeister Hans Reichhardt bestellt.

Abstimmungsergebnis: 16:1

### **TOP 8: Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine weiteren Informationen.

**Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen geäußert:**

### **Neujahrskonzert am 19.01.2025**

Es wurde auf das am 19.01.2025 stattfindende Neujahrskonzert hingewiesen und alle Ratsmitglieder eingeladen.

Böhm  
1. Bürgermeister

Endris  
Protokollführer